



Offizielle Ausschreibung

Karl- Gradwohl-Trophy
1. Indoor-Bundesländervergleichswettkampf
Burgenland - Steiermark
Station 2 Steiermark

- Veranstalter: StRSV , BRSV
- Durchführender: SC – HIGHLANDERS
- Rennleitung: Mag. Sandra Metzger (Sc-Highlanders)
- Termin: **28.02.2010 – Beginn 11.00**
- Ort: ASVÖ-Halle - Herrgottwiesgasse 260 , 8020 Graz
- Rennwertung: In jedem der einzelnen Rennen werden für die Plätze 1 bis 4 Punkte nach dem Schema 9/5/3/1 vergeben. Für das Bonusrennen wird je ein Vertreter eines Bundeslandes für ein Head-to-Head Duell nominiert. Im Bonusrennen kann der Sieger einen Bonuspunkt für das Bundesland erreichen. Keine Zeitnahme.
- BL-Wertung: Alle erreichten Punkte der einzelnen LäuferInnen werden für das entsprechende Bundesland gewertet. Das Bundesland mit der höchsten Gesamtpunktezahl ist Sieger des Bundesländervergleichskampfes.
- Preis: Das siegreiche Bundesland erhält die „KARL-GRADWOHL-Throphy“ einen Indoor Wanderpokal, der jährlich Neu ausgeschrieben wird.
- Teilnehmer: Startberechtigt sind Personen der angeführten Altersklassen unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, die Mitglieder eines Vereins des BRSV oder des StRSV sind.

Es sind auch Teilnehmer aus anderen Bundesländer herzlich eingeladen , es werden jedoch keine Klassenehrungen durchgeführt , es wird nur eine Gesamtwertung für die Bundesländer Burgenland und Steiermark erstellt.

Ein Erweiterung der Karl Gradwohl Trophy auf weitere Bundesländer ist im nächsten Jahr angedacht.

DIE TEILNAHME OHNE HELM IST AUSNAHMSLOS VERBOTEN!



Nennungen: Die Nennung ist mit Angabe von Name, Geschlecht, Geburtsjahr und Verein je nach Landesverband abzugeben bei.

Alle anderen Bundesländer an Hans-Peter Kraus.

BRSV Michael Eisl michael.eisl@gmx.net
 StRSV Hans-Peter Kraus hanspeter.kraus@schenker.at
 Andere Hans-Peter Kraus hanspeter.kraus@schenker.at

Eine Nennung ist erst nach Bezahlung der Nennggebühr gültig!

Nennschluss: 21.02.2010; Nachnennung vor Ort nicht möglich!

Nennggebühr: Bis einschl. Junioren € 5,-
 Aktive und AK € 10,-

Bankverbindung: Spardabank Villach
 BLZ: 46660 KtoNr: 033698 lautet auf Andreas Wutte

Altersklassen und Distanzen

	Rennen 1	Finale	Rennen 2	Finale	Rennen 3	Finale
Mini A / B 2003/04/05/06	1 Runde	4	3 Runden-MS	alle	1 Runden	1 gegen 1
Schüler B 2001/2002 / Schüler A 1999/2000	2 Runden	4	5 Runden-MS	alle	2 Runden	1 gegen 1
Jugend B 1997/1998 Jugend A 1995/1996	4 Runden	4	8 Runden-MS	alle	3 Runden	1 gegen 1
Junioren 1993/1994 Aktive 1981/1992	4 Runden	4	20 Runden-MS	alle	5 Runden	1 gegen 1
AK30/AK40/AK50/AK60 1980/1941	4 Runden	4	16 Runden-MS	alle	4 Runden	1 gegen 1

Strecke: Dreifachhalle mit Parkettboden. 1 Runde entspricht 80m. Zuschauertribüne mit einem Fassungsvermögen von 500 Personen.

Kampfericht: wird vom StRSV gestellt

Durchführung: Die Veranstaltung wird nach den geltenden Wettkampfregeln des ÖRSV bzw. CEC der Sparte Rollschnelllauf/Inline Speed Skating durchgeführt.

Proteste werden vom Schiedsrichter entgegengenommen und müssen schriftlich eingebracht werden bei einer Protestgebühr von € 50,-. Protestzeit 15 Minuten nach offiziellem Aushang des Resultates.



Haftung: Für die Beschaffenheit der Lauffläche, und die sich daraus für die Läuferinnen und Funktionäre ergebenden Gefahren übernehmen weder der Veranstalter noch der durchführende Verein noch die Rennleitung die Haftung.

Mit ihrer Anmeldung erkennen die Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Sie erklären, dass sie für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert haben, körperlich gesund sind und ihre Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Jedwede, wie auch immer gearteten Bild-, Ton- und Videoaufnahmen der Veranstaltung von Dritten dürfen vom Veranstalter und von beauftragten Unternehmen ohne Rücksprache jederzeit und unentgeltlich verwendet werden.

Antidopingregeln: Nach den Richtlinien des österreichischen Anti-Dopinggesetzes, gültig ab dem 1.7.2007 (BGBl. I Nr. 30/2007), inkl. Novelle vom 8.8.2008 (BGBl. I Nr. 115/2008) können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

LäuferInnen werden **nicht** zum Start zugelassen, wenn sie:

- wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind;
- nicht gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn gemeldet haben;
- in den ersten sechs Monaten nach Meldung des Wiederbeginns der aktiven Laufbahn gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 sind.

Die Sportler sind verpflichtet, die Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 1 Z 1, 3, 6 bis 8 anzuerkennen.

Weiter Informationen sind Online auf der Homepage der NADA Austria (www.nada.at) oder des Sportministeriums (www.sportministerium.at) unter dem Thema „Anti-Doping“ abrufbar.

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme, für Rückfragen stehen wir gerne unter
E-Mail: andreas.wutte@a1.net oder hanspeter.kraus@schenker.at

Mit sportlichen Grüßen

Sc-Highlanders
www.sc-highlanders.com

Constanze Recke
Obfrau Sc-Highlanders

Andreas Wutte
stv.Obmann Sc-Highlanders

Dagmar Puffing
Präsidentin STRV